

S 11. Juli 75 18/

s.B.51.322.OUA. - KH/gis

Bern, den 11. Juli 1975

NOTIZVERTRAULICH

Wild - Heerbrugg: Rhodesien-Sanktionen.
Schwarze Liste der OUA.

Herr Fürsprecher Jost von der Handelsabteilung ruft mich in randvermerkter Angelegenheit an, um folgende Bedenken vorzutragen:

- a) In der Sicht der Handelsabteilung hat die Wild AG, als sie einmal zwei Vermessungskameras nach Rhodesien verkauft, die schweizerische "Durchführungspraxis" zu den Rhodesien-Sanktionen der UN nicht verletzt, weil die Exporte Schweiz-Rhodesien, von uns aus gesehen, nicht reglementiert sind, und zweitens, weil sich diese einmalige Lieferung durchaus im Rahmen eines "courant normal" - obschon es ihm für Exporte, wie gesagt, nicht gibt - bewegt. Wir haben uns deshalb bei den UN wegen Wild nicht zu rechtfertigen, sondern darauf hinzuweisen, dass die Wild AG im Rahmen der autonomen schweizerischen Regelung gehandelt hat. Nach Ansicht der Handelsabteilung sollten wir, gerade angesichts der sich abzeichnenden Rezession in der Schweiz, nicht die von uns freiwillig auf uns genommenen Restriktionen im Handel mit Rhodesien durch übereifrig-restriktive Auslegung noch zusätzlich einengen. Es könnte sonst zu "Missfallenskundgebungen" auf höchster Ebene (z.B. von Schmidheiny zu BR Brugger oder so) kommen. (Einen ähnlichen excès de zèle in der autonomen Einschränkung unseres Handels mit Rhodesien glaubt J. übrigens auch bei der Behandlung anderer Fälle feststellen zu können).

./.

- b) Die Handelsabteilung stösst sich ferner an der Tatsache - die in ihren Augen in dieselbe Richtung geht - dass wir unserem Beobachter in New York von Schritten der OUA mit Bezug auf Boykottdrohungen gegenüber schweizerischen Firmen und von deren Reaktionen darauf Kenntnis geben bzw. umgekehrt. Wir sollten die in New York bzw. in Addis Abeba anfallenden Problemkomplexe völlig voneinander getrennt halten (quasi nach dem Motto "was der eine nicht weiss, macht dem andern nicht heiss").
- c) Herr Jost spricht noch die Befürchtung aus, der im Schreiben Addis Abeba vom 21.3.1975 (das orientierungshalber nach New York gesandt wurde) enthaltene Passus ".... was der Firma umso leichter falle, als allfällige weitere Lieferungen" etc. könnte aus Versehen auf irgendeine Weise den zuständigen UN-Stellen unter die Augen kommen.

Ich stelle Herrn Jost in Aussicht, den interessierten Stellen unseres Departements von seinen Bedenken Kenntnis zu geben.

Politische Direktion



(Kaufmann)

Kopie an:

- Handelsabteilung (Herrn Fürsprecher Jost)
- Bureau des Schweiz.Beobachters, New York
- Schweizerische Botschaft, Addis Abeba
- Direktion für internationale Organisationen
- Direktion für Völkerrecht
- Finanz- und Wirtschaftsdienst
- Herrn Botschafter Iselin
- VG / HD / JH